

Haushaltssatzung der Gemeinde Gemeinde Zerrenthin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.09.2019 und mit Genehmigung des Landrates als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	510.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	596.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-86.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-86.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	-6.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-79.700 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	476.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	541.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-64.900 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-67.300 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	132.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

36.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 67.500 €.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 5 Amtsumlage

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,93 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.182.435 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.118.835 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.041.435 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.10.2019 erteilt.

Zerrenthin, den 25.10.2019

[Handwritten Signature]

Meinherz
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.10.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

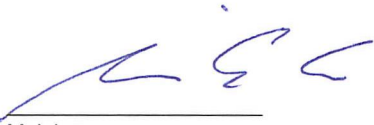
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11. November 2019 bis 21. November 2019

während der Sprechzeiten	Montag	09.00 – 12.00 Uhr
	Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	keine Sprechzeiten
	Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
	Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Pasewalk,
Zimmer 1/01

öffentlich aus.



Meinherz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 08. November 2019